NetzG – Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit
Grundsatzerklärung vom 9. November 2016

I. Der Verein fördert die Selbsthilfe zur seelischen Gesundheit und

- übt Einfluss auf eine angemessene Information und Beteiligung (Partizipation) der Betroffenen und fordert das Grundrecht auf Selbstbestimmung ein,
- wendet sich gegen jede Form der Stigmatisierung von Menschen wegen psychischer Besonderheiten,
- setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit psychischen Besonderheiten in allen Bereichen der Gesellschaft ein,
- schafft und unterstützt Alternativen zur aktuellen psychiatrischen Behandlung,
- tritt ein für inklusive gesellschaftliche Verhältnisse,
- stärkt den Einfluss der Betroffenen auf die eigene Behandlung,
- wirkt ein auf die Verhinderung von Zwang und Gewalt,
- fördert und unterstützt das Recht auf Hilfe, möglichst psychopharmakafrei,
- unterstützt die Arbeit und den Aufbau von Selbsthilfegruppen, Nutzer geführten und selbst verwalteten Unterstützungsangeboten,
- unterstützt Selbsthilfegruppen, Nutzer geführte und selbstverwaltete Unterstützungsangebote beim Aufbau nichtmedizinischer Alternativen zur aktuellen Psychiatrie und fördert die wechselseitige Unterstützung von Menschen in Krisen.

II. Der gegenseitige Respekt soll dabei durch

- die aktive Integration von Minderheiten bewerkstelligt werden; wir mischen uns ein gegen jede Form von Diskriminierung, egal ob sie auf Herkunft, Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Behinderung, finanzieller Situation, Anschauung oder sexueller Orientierung basiert,
- den geduldigen Umgang miteinander verwirklicht werden; es ist die ganze Person hinter den emotionalen und gesundheitlichen Problemen zu sehen und über niemand darf geurteilt werden,
- durch Stärkung der Achtsamkeit, Selbstsorge und Eigenverantwortung unserer Mitstreitenden verwirklicht werden,
- die Anerkennung der Arbeit all derer, die die Behandlung in psychosozialen und psychiatrischen Einrichtungen ernsthaft verbessern, oder Alternativen zur Psychiatrie aufbauen wollen und jedes einseitige Verständnis psychischer Probleme ablehnen.

NetzG, Oppelner Straße 130, 53119 Bonn, Tel: 0228 - 67 67 40/41, Fax: 0228 - 67 67 42

III. Der Verein

setzt sich auch für die Selbsthilfe für Menschen ein, die langfristig wegen psychischer Besonderheiten behindert werden und orientiert sich diesbezüglich an der UN-Behindertenrechtskonvention.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist innerhalb der Bundesregierung federführend für die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt). Zu den in diesem Pakt verankerten Rechten zählen insbesondere:

- Rechte im Arbeitsleben,
- das Recht auf soziale Sicherheit,
- das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard,
- das Recht eines jeden auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit,
- das Recht auf Bildung und Teilhabe am kulturellen Leben,
- sowie der Anspruch auf Genuss dieser Rechte ohne Diskriminierung.

Peer Supprt (also die Unterstützung von erkrankten und behinderten Menschen durch erkrankte und behinderte Menschen, einschließlich des Peer-Counseling) wird in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen als wirksame und geeignete Maßnahme gefordert (UN-BRK; ebenso als Bundesgesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezemebr 2008). Peer Support soll eingesetzt werden, *„um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, Selbstbestimmung, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren“*. (Artikel 26 UN-BRK).

Der Verein NetzG möchte die Umsetzung der in der UN-BRK verankerten Rechte und die sich daraus ergebenden Handlungsfelder für Menschen mit einer seelischen Beeinträchtigung fachlich fundiert, gleichberechtigt und praxisnah mitgestaltend begleiten, kommentieren und reflektieren und so einen wichtigen Beitrag zur Inklusion leisten.